

C. K., Berlin. Obgleich das preußische Abgeordnetenhaus zurzeit für die unseren Glaubensgenossen betreffenden Angelegenheiten keinen günstigen Resonanzboden darstellt, werden diese doch in dankenswerter Weise bei geeigneter Gelegenheit stets zur Sprache gebracht. Als bei der Beratung des Justizetats die Vermehrung der Richterstellen besprochen wurde, hat am 2. Februar der Abgeordnete Peltajohn erklärt, eine Vermehrung der Richterstellen sei unumgänglich notwendig. Leider werde bei der Annahme der Assessoren immer noch nach der Herkunft, der Religion und der Gesellschaftsfähigkeit geforscht. Ueber solche Absonderungsbestrebungen sollte man doch endlich hinaus sein. Bei der Auswahl der Schöffen dürfte kein Unterschied wegen der Religion gemacht werden; die jüdische Bevölkerung habe aber darüber zu klagen.



E. P., Berlin. Der im „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte Artikel von Professor Kunze über den in Greifswald verurteilten Rittergutsbesitzer Becker = Bartmanshagen hat jüdische Kreise insofern sympathisch berührt, als es ein christlicher Geistlicher war, der für einen Juden aner kennenswerte Worte gefunden hatte. Die Aeußerung dieses wohlwollenden Geistlichen, der dabei das „ethisch-christliche Religionsgefühl“ rühmte und daraus gewissermaßen den Charakter Beckers erklärte, hat verschiedene Vereinsmitglieder veranlaßt, bei uns anzufragen, ob Becker noch Jude sei. Wir sind der Sache nachgegangen und haben erfahren, daß er nach wie vor seine nicht unerheblichen Steuern an die jüdische Gemeinde, zu der sein Wohnsitz gehört, regelmäßig entrichtet. Auch aus Stettin ging uns von kompetenter Seite die bestimmte Mitteilung zu, daß Becker, der infolge seiner angegriffenen Gesundheit sich zurzeit in einem Sanatorium in der Nähe von Karlsruhe aufhalten soll, keineswegs sein Religionsbekenntnis gewechselt hat.



G. L., Berlin. Daß im Verlauf des Beleidigungsprozesses Cihula gegen Dfenbork, der im Dezember von dem